

ANDREAS DUMMERMUTH

«Den Drehtür-Effekt unterbinden»

Zur Vermeidung der «Invaliditätsfalle» müssen alle der IV vorgelagerten Versicherungsträger auf die «back-to-work»-Strategie verpflichtet werden, fordert der IV-Fachmann Andreas Dummermuth.

♦ **Interview: Franz Hopfan**
Herr Dummermuth, was soll der Laie unter der inter-institutionellen Zusammenarbeit (IIZ) der Sozialversicherungen verstehen?

Andreas Dummermuth: Heute haben wir die Situation, dass Personen mit gesundheitlichen oder sozialen Problemen oft von einer Institution zur andern geschoben werden. Bei der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) werden sie beispielsweise als krank und damit nicht vermittlungsfähig beurteilt und an die IV verwiesen. Für die IV wiederum sind sie zu wenig krank, um Leistungen beziehen zu können, und schliesslich landen sie bei der Sozialfürsorge. Die inter-institutionelle Zusammenarbeit (IIZ) will diesen Drehtür-Effekt verhindern: Durch gemeinsame Abklärungen sollen parallele und nachfolgende Mehrfachabklärungen verhindert werden. Ein gutes Beispiel dafür ist das Assessment-Projekt der Stadt Bern. Der Sozialdienst, die RAV, die IV und die Berufs- und Laufbahnberatung erarbeiten gemeinsam mit ihren Klienten am runden Tisch eine Integrationsstrategie und setzen diese auch um.

Wer sich krank und nicht arbeitsfähig fühlt, geht zuerst einmal zum Arzt und wird möglicherweise sehr lange behandelt. Wie kommen Sie rechtzeitig an diese Leute heran?

Wir haben bei den IV-Stellen die Erfahrung gemacht, dass wir die Klienten 12 bis 18 Monate nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit zum ersten Mal sehen. Häufig ist

dann der Point of no return für eine erfolgreiche Wiedereingliederung bereits überschritten. Diese Personen «erbt» die IV als Zweitversicherung von der Krankenversicherung, die möglicherweise bereits teure Behandlungen und Therapien bezahlt hat. Für die Krankenversicherung gibt es leider keine Anreize, sich an einer gemeinsamen «back-to-work»-Strategie zu beteiligen. Sie hat dazu auch keine gesetzliche Verpflichtung. Das ist ein Hauptproblem, das in der aktuellen Diskussion um die IV zu wenig beachtet wird. Meines Erachtens braucht es hier eine politische Weichenstellung.

Ist eine Gesetzesänderung in der 5. IV-Revision vorgesehen?

Ob es schon für die fünfte Revision möglich ist, bezweifle ich, denn in der ganzen Debatte werden die Krankenversicherungen leider kaum erwähnt. Ich bin aber überzeugt, dass das Problem der «Invaliditätsfalle» nur gelöst werden kann, wenn alle vorgelagerten Versicherungsträger auf die «back-to-work»-Strategie verpflichtet werden.

Diskutiert wird auch eine Meldepflicht. Was halten Sie davon?

Eine solche Meldepflicht kann sinnvoll sein. Dabei ist abzuklären, welche Partner in ihren Werkzeugkästen über welche Instrumente verfügen. Eine Melde-

«Personen mit Problemen werden oft von einer Institution zur andern geschoben.»

pfligt vor allem der Krankentaggeldversicherungen, die eine Schadenmeldung bekommen, wäre machbar. Die grosse Frage ist, was nach einer solchen Meldung geschieht.

Sollte es nicht auch eine Meldepflicht für die von Arbeitsunfähigkeit betroffene Person geben?

Im neuen Bundesgesetz über den allgemeinen Teil Sozialversicherung (ATSG) gibt es den Grundsatz «keine Leistung ohne Anmeldung». Heute können sich Versicherte aber zwei Jahre nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit

«Die Bewältigung der 13 000 Einsprachen kostet die IV-Stellen sehr viele Ressourcen und viel Zeit.»

bei der IV-Stelle anmelden, ohne irgendwelche Nachteile bei den Leistungen zu gewärtigen.

Und nach zwei Jahren ist der Zug für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich abgefahren.

Es wird auf jeden Fall sehr mühsam. Wenn wir das Rentengesuch ablehnen, kommt es zu einem Abwehrkrieg. Im ersten Jahr des neuen ATSG sieht sich die IV mit einer Prozesslawine konfrontiert. Wir haben 25 Prozent der Renten abgelehnt. Zu diesen 12 000 Abweisungen gab es 13 000 Einsprachen. 2002 bestrafen beim Eidgenössischen Versicherungsgericht 38 Prozent aller Fälle die IV. Der Gesetzgeber hat bei der IV ein zusätzliches Rechtsmittel geschaffen, von dem äusserst rege Gebrauch gemacht wird. Die Bewältigung dieser Einsprachen kostet die IV-Stellen sehr viel Ressourcen und Zeit.

Steckt dahinter nicht auch eine gewisse Anspruchshaltung der Versicherten?
Das ist so.

Im Gespräch ist auch eine Befristung der Renten. Was versprechen Sie sich davon?



Andreas Dummermuth ist Direktor der Ausgleichskasse/IV-Stelle NW und Präsident der IV-Stellenkonferenz.

BILD LAUENER

ILZ-PROJEKT

Wege aus der Renten Falle

Die Zusammenarbeit zwischen der Invaliden- (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV), den Sozialdiensten und andern Institutionen, die sich mit der Eingliederung befassen, soll verbessert werden. Die Institutionen erhoffen sich davon eine bessere Wiedereingliederung von Menschen, die aus gesundheitlichen, sozialen oder beruflichen Gründen aus dem Arbeitsprozess herausgefallen sind.

Ein neues, rund 180 Seiten umfassendes «Handbuch zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (ILZ)», das gestern den Medien vorgestellt wurde, liefert den betroffenen Behörden Tipps und Hinweise. Laut Daniel Luginbühl vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) laufen derzeit in 18 Kantonen 20 ILZ-Projekte, bei denen unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit erprobt werden. In allen Kantonen ist inzwischen ein ILZ-Verantwortlicher bestimmt worden. Es sei aber noch ein langer Weg, der Jahre dauern werde, hiess es gestern. Das Projekt ILZ wurde vom Seco lanciert und wird durch die Konferenzen der kantonalen Volkswirtschafts- und Sozialdirektoren unterstützt. Ho

Dazu kann ich keine Aussage machen. Die IV-Stellen-Konferenz hat sich mit diesem Thema noch nicht befasst.

Mit der 4. IV-Revision haben die IV-Stellen den Auftrag zur aktiven Arbeitsvermittlung bekommen. Verfügen Sie über das entsprechende Personal?

Bei den IV-Stellen sind wir daran, diesen Auftrag umzusetzen. Die Leute finden wir schon, das Problem besteht darin, dass das

Bundesamt für Sozialversicherung gesamtschweizerisch nur 30 Stellen für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hat. Das ist ein Anfang, im Vergleich zur Arbeitslosenversicherung allerdings eine quantité négligeable.

Wie steht es mit der Bereitschaft der Arbeitnehmer, überhaupt Behinderte einzustellen?

Es gibt Nischenarbeitsplätze. Als IV-Stellenleiter von Nidwalden

stelle ich fest, dass in vielen Kleinbetrieben Leute arbeiten, die keine IV-Leistungen beziehen, aber stark leistungsbehindert sind. Bei den grösseren Betrieben stellen wir eine zunehmende Professionalisierung fest im Sinne von Absenzmanagement und Begleitung von Personen. Das ist ein wertvoller Ansatz. Was wir anbieten können, ist eine gezielte Unterstützung jener Arbeitgeber, die das wünschen. ♦